

**WAGNER Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG**  
 Speckbrodi 8 - D 86759 Wechingen  
 Tel. +49 9085-960-1545 - Fax. +49 9085-960-900  
 Email: service@wagner-german-oil.com  
 URL: www.wagner-german-oil.com

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006  
 12.02.2010

Seite 1 von 7

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Windigo Eco Universal Oil Package
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. 09085 – 960 1545 E-mail: service@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 9085 – 960 1545
Notfallauskunft	Tel. +49 9085 – 960 110 (8:30 - 16:30) (Deutschland) +49 761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen)

### 1.1 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Schmierstoff

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)

Kann vorübergehende Haut und Augenreizungen bewirken. Wirkt hautentfettend.

### 2.2 Für die Umwelt

Umweltgefährlich. Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 2.3 Für Werkstoffe

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Gemische

**Chemische Charakterisierung:** Mischung von Mineralöl mit Additiven

**Gefährliche Inhaltstoffe:**

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
72108-90-8	n.v.	n.v.	a-Isotridecyl-w-hydroxy-poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)]	10 - 15%	n.a.	R 52/53
126019-82-7	015-171-00-7	406-940-1	O, O, O-Tris(2(oder 4)-C 9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat	20 - 30%	N	R 51/53
80939-62-4	n.v.	279-632-6	C11-14-verzweigte Alkylamine, Monohexyl und Dihexylphosphate	10 - 15%	Xi, N	R 36/38-51/53

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16.

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1.1 Nach Einatmen

Folgende Symptome können auftreten: Schwindel, Benommenheit. Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.1.2 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.1.3 Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

#### **4.1.4 Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **4.2 Hinweise für den Arzt**

Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen. Symptomatisch behandeln. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

#### **4.3 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich**

n.v

### **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **5.1.1 Geeignete Löschmittel**

Wasser nur im Sprühstrahl. Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>. Sand

##### **5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfalle können sich bilden: Organische Crackprodukte und Kohlenoxide, Stickoxide (NO<sub>x</sub>).

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

##### **5.3.2 Zusätzliche Hinweise:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren**

Siehe Nr. 8.2 persönliche Schutzausrüstung. Zündquellen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### **6.2 Umweltschutzvorkehrungen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Zuständige Behörden bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

#### **6.3 Zusätzliche Hinweise**

Keine.

### **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)**

#### **7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung**

##### **7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschließen.

##### **7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen. Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

**7.2.2 Zusammenlagerungshinweise**

Entfernt lagern von: Oxydationsmitteln.

**7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

n.v.

**8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**

<b>Atemschutz:</b>	Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Filter A
<b>Handschutz:</b>	Handschuhe aus Gummi (NBR, Permeationszeit > 360 min)
<b>Augenschutz:</b>	Dicht schließende Schutzbrille
<b>Körperschutz:</b>	Ölbeständige Schutzkleidung
<b>Sonstiges:</b>	Tragezeitbegrenzung beachten.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

n.v.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	transparent
Geruch	Charakteristisch
pH-Wert, unverdünnt	n.a.
pH-Wert, 1%-ig in Wasser	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich (°C)	n.v.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C)	- 32
Flammpunkt (°C)	210, im geschlossenen Tiegel
Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.v.
Zündtemperatur (°C)	n.v.
Selbstentzündlichkeit (EG A16)	Nein
Brandfördernde Eigenschaften	Nein
Explosionsgefahr	Keine
Explosionsgrenzen (Vol.%)	
untere	n.v.
obere	n.v.
Dampfdruck	n.v.
Dichte (g/ml)	0,99
Löslichkeit in Wasser	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	n.v.
Viskosität	181,2 mm <sup>2</sup> /s
Lösemittelrennprüfung	n.a.
Lösemittelgehalt (Gew%)	n.a.
Thermische Zersetzung (°C)	n.v.
Dampfdichte (Luft = 1)	n.v.
Verdunstungszahl	n.v.

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

### 10.4 Weitere Angaben

Keine.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Toxikologische Prüfungen

#### Akute Toxizität:

Einatmen, LC <sub>50</sub> Ratte, (mg / l / 4h)	n.v.
Verschlucken, LD <sub>50</sub> Ratte, (mg / kg)	n.v.
Hautkontakt, LD <sub>50</sub> Ratte, (mg / kg)	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge)	Geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig
Sensibilisierung	Keine.

#### Subakute / chronische Toxizität :

Karzinogenität	n.v.
Mutagenität	n.v.
Teratogenität	n.v.
Narkotische Wirkung	n.v.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.

Sonstige Beobachtungen: Wirkt entfettend auf die Haut.

### 11.3 Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Ökotoxizität

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

### 12.4 Mobilität

n.v.

### 12.5 Ergebnisse der Ermittlung der PBT- Eigenschaften

n.v.

### 12.6 Weitere Angaben zur Ökologie

CSB - Wert, mg/g:	n.v.
BSB <sub>5</sub> - Wert, mg/g:	n.v.
AOX - Hinweis:	n.a.
Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	n.v.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15)

#### 13.1 Für Produktreste

Empfehlung : D 10 / R 8                      Abfallschlüssel - Nr. :  
Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15.

#### 13.2 Für ungereinigte Verpackungen

Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 Landtransport : Einstufung nach ADR und RID / GGVSE

**Bemerkung :**

**Benennung:** UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (enthält O, O, O-Tris(2(oder 4)-C 9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat))

Klasse                                      9  
UN - Nr.                                      3082  
Gefahrzettel  
Klassifizierungscode                      M6  
Verpackungsgruppe                      III  
Gefahr - Nr.                                      90  
Bef-Kategorie                                      3  
Begrenzte Menge                              LQ 7

#### 14.2 Binnenschifftransport : Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

**Bemerkung : Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.**

Klasse : Ziffer / Buchstabe : Kategorie :

##### 14.2.1 Bezeichnung des Gutes

##### 14.2.2 Bemerkung

#### 14.3 Seeschifftransport : Einstufung nach IMDG / GGVSee

**Bemerkung :**

Klasse                                      9  
UN - Nr.                                      3082  
Verpackungsgruppe                      III

##### 14.3.1 EmS - Nr.

F-A, S-F

##### 14.3.2 Marine pollutant

Ja.

##### 14.3.3 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :

**Richtiger techn. Name**                      Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Enthält O, O, O-Tris(2(oder 4)-C 9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat)  
**Gefahrenkennzeichnung**                      Miscellaneous & Marine pollutant

##### 14.3.4 Bemerkung : Keine.

#### 14.4 Lufttransport : Einstufung nach IATA - DGR / ICAO - TI

**Bemerkungen :**

Klasse                                      9  
UN - Nr.                                      3082  
Verpackungsgruppe                      III

**14.4.1 Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung :**

<b>Richtige Versandbezeichnung</b>	Environmentally hazardous substance liquid, n.o.s. (Contains O, O, OTris(2(oder 4)-C 9-10-isoalkylphenyl) phosphorthioat)
<b>Gefahrenkennzeichnung</b>	Miscellaneous

Verpackungsinstruktionen: Passenger: 914 Cargo: 914

**14.4.2 Bemerkungen**

Keine

**15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1 Kennzeichnung nach GefStoffV / EG - Richtlinien**

Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV	Ja.
Sind Ausnahmen anwendbar	Ja.
Gefahrenbezeichnung(en) :	Umweltgefährlich



Gefahrensymbol(e) :

Bestandteil(e) :

**R - Sätze**

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S - Sätze**

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnungen:

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

**15.2 Nationale Vorschriften**

**15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten**

Ja.

**15.2.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten**

Ja.

**15.2.3 Störfallverordnung beachten**

Nein.

**15.2.4 Technische Anleitung Luft**

Klasse	Ziffer	Anteil m%
n.a.		

**15.2.5 Wassergefährdungsklasse**

2 (Einstufung nach VwVwS)

**15.2.6 Lagerklasse**

3 B (VCI - Konzept)

**15.2.7 Regelungsbereich der TRGS 514 beachten**

Nein.

**15.2.8 Regelungsbereich der TRGS 515 beachten**

Nein.

**15.2.9 Regelungsbereich der TRG 300 beachten**

Nein.

---

**15.2.10 Regelungsbereich des WRMG beachten**

Nein.

**15.2.11 Sonstige zu beachtende Vorschriften**

Altölverordnung

**16. SONSTIGE ANGABEN**

**R-Sätze aus Kapitel 3**

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dieses Datenblatt wurde gemäß

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 1907/2006 und TRGS 220 erstellt. Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

**Erstellt von**

Abt. Produktsicherheit

**Erstellt am**

12. Februar 2010